

Auch Beutegreifer verdienen Achtung

Heiß diskutiert wird die Waidgerechtigkeit vor allem bei der Jagd auf pflanzenäsendes Schalenwild. Anlässlich der nun beginnenden Jagd auf viele Beutegreifer appelliert die BJV-Fachreferentin für Wildbiologie, Wildkrankheiten und Tierschutz, Dr. Claudia Gangl, dafür, Ethik und Tierschutz auch bei „unliebsamen“ Arten nicht aus den Augen zu verlieren.

Für viele Jäger, die ihre notwendigen Abschüsse bei Rot- und Rehwild zum Winteranfang weitgehend erledigt haben und nicht nur nächtelang auf Sauen ansitzen wollen, steht nun die reizvolle Jagd auf den Winterfuchs an. Die Jagd auf den Fuchs, der wie andere Raubwildarten zu dieser Jahreszeit einen prächtigen Pelz trägt, ist anspruchsvoll und stellt einen Höhepunkt des Waidwerks im Jahresverlauf dar.

Pelz ist ein nachhaltig gewonnenes Naturprodukt

Ausgeführt mit einer „pelzschonenden“ Munition oder mit einer legalen und korrekt fangenden Falle, gewinnt man bei der Fuchsjagd ein wunderbares Naturprodukt, für dessen Verwendung als Kleidungsstück oder modisches Accessoire man sich nicht schämen muss. Als „ethisch korrekten“ Pelz könnte man dieses sinnvoll und nachhaltig gewonnene Naturprodukt bezeichnen. Fuchsjagd ist das Gegenteil des Pelztierfarming in Asien, wo Wildtiere in quälender Massenhaltung leben und am Ende für die Mode nicht tierschutzgerecht getötet werden.

Oft führen wir eine intensive Fuchsbejagung zum Schutz anderer Arten durch. Fakt ist, dass viele Beutetiere des Fuchses, an denen auch der Jäger interessiert ist, wie Hase, Fasan oder Rebhuhn, unter massiven Lebensraumveränderungen leiden und große

Bestandseinbrüche verzeichnen. Dafür kann man jedoch nicht das Raubwild alleine verantwortlich machen.

Das Ansinnen, „schwächere“ und bedrohte Arten in ihren Beständen durch Reduktion des Fressfeinddrucks zu stützen, stellt den nach dem Tierschutzgesetz geforderten „vernünftigen Grund“ dar, die Beutegreifer zu erlegen. Ein weiterer legitimer Grund ist eben eine nachhaltige Nutzung, zum Beispiel des Balges oder der Fangzähne. Ein Tier zu töten und dann bloß zu entsorgen, lässt sich heutzutage nur noch bei einem kranken Individuum rechtfertigen.

Nachhaltige Nutzung ist ein „vernünftiger Grund“

Aus diesen Aspekten heraus kann die Jagd in den Monaten um den Jahreswechsel herum vollumfänglich befürwortet werden. Wenn der Beutegreifer Fuchs aus Artenschutzgründen reguliert werden muss, hat der Jäger zudem keine andere Wahl, als auch die Jungfuchse im Sommer zu erlegen. Wenn dies tierschutzgerecht und mit Respekt gegenüber dem Tier erfolgt, braucht es keine Einwände zu geben. Das gilt natürlich für jede Art von Raubwild.



Wir Jäger sollten dennoch überlegen, ob wir in Sachen Ethik und Tierschutz, basierend auf den gesetzlichen Grundlagen, alles tun, was gefordert ist. Anlass dazu gibt zum Beispiel die im Jahr 2015 in Kraft getretene EU-Verordnung Nr. 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten mit ihrer Unionsliste der invasiven Arten, zu denen auch Waschbär und neu der Marderhund zählen. Sie fordert unter anderem deren Bekämpfung und gar Ausrottung durch die Mitgliedsstaaten. Hier stehen vor allem die Jagdausübungsberechtigten in der Pflicht. Jeder Jäger muss jedoch vor sich selbst verantworten, ob es nicht angemessen ist, auch bei Waschbär und Marderhund beispielsweise den Muttertierschutz zu berücksichtigen. Die Jagd auf Raubwild sollte mit Freude erfolgen und sich nicht als „Bekämpfung“ darstellen. Jedes nicht sofort verwendete Tier hat eine Nachsorge zur Beendigung seiner Leiden verdient. Kein Tier darf aus Spaß geschossen werden oder weil sich gerade der ersehnte Rehbock nicht blicken lässt. Es ist schändlich, wenn ein beschossener Fuchs oder Marderhund achtlos liegengelassen oder in den Büschen entsorgt wird.

Ein verantwortungsvoller Umgang auch mit „unbeliebten“ Tierarten würde uns Jägern gut zu Gesicht stehen. Jede Jagd hat achtsam und tierschutzgerecht zu erfolgen – ob man nun zum Schutz der Land- und Forstwirtschaft und zur Nahrungsgewinnung die Reduktion der Schalenwildbestände durchführt oder Beutegreifer als Nahrungskonkurrenten, aus Artenschutzgründen oder zur Pelzgewinnung bejagt. Auch das Wissen um die Einstellung der nichtjagenden Gesellschaft zur Jagd sollte, neben unserem eigenen Gewissen, ein Maßstab für unser Tun in Wald und Flur sein. Selbstverständlich können wir dann in unserer immer vielseitiger und intensiver genutzten Kulturlandschaft auch mehr Rücksicht auf Wildtiere von anderen Landnutzern erwarten. Tierschutz und die Achtung vor dem Tier gelten ohne Ein-

schränkung – auch für Beutegreifer. Alle Wildtiere sind Mitgeschöpfe, und es ist nicht ersichtlich, warum wir mit zweierlei Maß messen und Wildtieren einen unterschiedlichen Wert zubilligen sollten, sie also in Nützlinge und Schädlinge einteilen. Ein fairer Umgang mit allen Wildtieren muss in der heutigen Zeit möglich sein.

Achtung vor dem Tier gilt ohne Einschränkung



Foto: B. Diercks

Nur Waffe oder Waffe mit Optik als Preis-Hit

SAVAGE ARMS 10 TR JAGD
Kaliber .308 Win.



Abb. 51 cm Lauflänge

UVP je € 1.199,- **899,-**

- 51 oder 61 cm Semiweight-Lauf (# 08655297JAGD / # 08655296JAGD) 1:10" Drall
- 5-R Laufprofil
- Ergonomischer Kammerstängel für schnelles Repetieren
- schwarzer AccuStock mit Beavertail
- einstellbarer AccuTrigger
- herausnehmbares 4-Schuss Stahlmagazin
- Länge und Gewicht (51/61 cm Lauf) 103/113 cm; 3,9/4,2 kg
- Mündungsgewinde M 17x1

SAVAGE ARMS 110 TR
Kaliber .300 Win. Mag.



Abb. 51 cm Lauflänge

- 51 oder 61 cm Semiweight-Lauf (# 08619933 / # 08619934), 1:10" Drall
- schwarzer AccuStock
- einstellbarer AccuTrigger
- herausnehmbares 3-Schuss Stahlmagazin
- 3-Positionen-Sicherung
- Länge und Gewicht (51/61 cm Lauf) 105,5/115,5 cm; 3,3/3,8 kg
- Mündungsgewinde M 17x1

BUSHNELL TROPHY XLT
Leuchtabsehen 4x, 30 mm Mittelrohr, nicht montiert



1-4x24
914731424E



1,5-6x42
914731642E



3-12x56
914733126E

Repetierer mit Optik

REPETIERER IHRER WAHL + OPTIK 1-4x24	UVP € 999,-
REPETIERER IHRER WAHL + OPTIK 1,5-6x42	UVP € 1.049,-
REPETIERER IHRER WAHL + OPTIK 3-12x56	UVP € 1.099,-



HELMUTHOFMANN GMBH, 97638 MELLRICHSTADT, WWW.HELMUTHOFMANN.DE. ERHÄLTICH ÜBER DEN GUTEN FACHHANDEL. ABGABEWAFFEN NUR AN INHABER EINER ERWERBSERLAUBNIS. SOLANGE VORRAT REICHT. PREISE GÜLTIG NUR FÜR DEUTSCHLAND. SATZFEHLER, IRRTÜMER VORBEHALTEN.

